

Hinweise zur Zugabstimmung bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen



Durch höhere Geschwindigkeiten und gestiegene zulässige Gesamtgewichte in Verbindung mit immer stärkeren Schleppern, ist es erforderlich, auf eine notwendige Zugabstimmung zwischen dem Zugfahrzeug und gezogenem Fahrzeug hinzuweisen.

Bei aktuellen Messungen von diversen Schleppermodellen sind Vordrucksteuerungen bis zu 2,8 bar gemessen worden.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge gehören Zugabstimmungen bereits seit Jahren zur gängigen Praxis.

Wird eine Abstimmung nicht durchgeführt, ergeben sich u.U. Schäden, die in direktem Zusammenhang zur mangelhaften Harmonisierung stehen und damit keinen Bauteilemangel darstellen. Reklamationen mit einem derartigen Sachverhalt müssen von BPW abgelehnt werden.

Hieraus wird deutlich, welche Bedeutung die Harmonisierung hat. Die Zugabstimmung darf daher nicht als vermeidbarer Aufwand gesehen werden, sondern sie muss die Normalität in den autorisierten Fachwerkstätten darstellen.